



RECHTSANWÄLTIN
LAURA P. NARDELLI

Vergütungs-/Honorarvereinbarung

In Sachen:

Aktenzeichen:

treffen Herr/ Frau/ Firma

-vertreten durch

und

-nachfolgend Auftraggeber-

Frau Rechtsanwältin Laura P. Nardelli, Bült 13, 48143 Münster

-nachfolgend Rechtsanwältin-

die Vereinbarung, dass für die Tätigkeit der Rechtsanwältin anstatt der gesetzlichen Gebühren, für jede Arbeitsstunde, wobei pro angefangener Viertelstunde abgerechnet wird, mindestens jedoch die gesetzlichen Gebühren ein Honorar von € (in Worten: €) getroffen.

Bei Tätigkeiten außerhalb der Kanzlei der Rechtsanwältin beginnt die Zeit mit Verlassen der Kanzlei und endet mit Rückkehr in die Kanzlei.

Die Rechtsanwältin verpflichtet sich, monatlich über das angefallene Stundenhonorar abzurechnen.

Auslagen, Reisekosten, Umsatzsteuer u.a. werden daneben gemäß dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz abgerechnet.

Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die vereinbarte Vergütung die gesetzliche Vergütung übersteigen kann und etwaige Erstattungen bzw. Übernahme von Kosten anwaltlicher Inanspruchnahme durch Dritte (Streitgegner, Staatskasse, Rechtsschutzversicherer usw.) in der Regel auf die gesetzlich vorgesehene Anwaltsvergütung beschränkt wird und daher die vereinbarte Vergütung unter Umständen von Dritten nicht oder nicht vollständig übernommen wird.

Insbesondere muss die gegnerische Partei, ein Verfahrensbeteiligter oder die Staatskasse im Fall des Obsiegens regelmäßig nicht mehr als die gesetzliche Vergütung erstatten.

Eine Anrechnung der vereinbarten Vergütung auf eventuell später entstehende Anwaltsgebühren wird ausgeschlossen.

Der Auftraggeber tritt hiermit etwaige Erstattungsansprüche gegen die Landeskasse oder andere Verfahrensbeteiligte an die Rechtsanwältin zur Sicherung ihrer Honoraransprüche ab.

Die Rechtsanwältin kann von ihrem Auftraggeber jederzeit einen angemessenen Vorschuss verlangen.

Die Rechtsanwältin wird dem Auftraggeber über die geleisteten Stunden monatlich/ quartalsweise/ wöchentlich eine Abrechnung vorlegen. Mit Erteilung der Abrechnung werden die jeweils abgerechnete Vergütung und die Auslagen fällig.

Der Auftraggeber bestätigt mit seiner/ ihrer Unterschrift, dass er/sie eine Kopie dieser Vereinbarung erhalten hat.

....., den

....., den